

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8 30 29 08  
Fax 0211/171 14 53  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8 035 782 600

## Das ganze Leben ist ein Quiz... oder: Befragung anlässlich der Beantragung eines Aufenthaltstitels am Beispiel der Ausländerbehörde Hildesheim

«**N**achfolgend wird Bezug auf den KONGRA-GEL genommen. Dieser ist mit einem Betätigungsverbot des BMI belegt. Sie wurden am ... [im Jahre 1994 !] bei einer Protestdemo in [einer Stadt in Bayern], die vom KONGRA-GEL organisiert wurde, angetroffen. Hierbei haben Sie sich aktiv an Sitzblockaden beteiligt. Am [ein Jahr später] nahmen Sie an einer Mahnwache für [...] teil. Bei dieser Mahnwache wurden verbotene Symbole der ERNK gezeigt. Weiterhin wurden Sie [im gleichen Jahr] vom Landgericht [...] zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Sie haben sich aktiv und mit Gewalt gegen das Verbot eines KONGRA-GEL-nahen Vereins eingesetzt.»

(Anmerkung von Azadi: zu den genannten Zeitpunkten gab es den KONGRA-GEL noch nicht. Dieser wurde erst im Oktober 2003 gegründet.)

1. Wie stehen Sie zu Ihren Handlungen in der Vergangenheit?
2. Welche kurdischen Vereine besuchen Sie und mit welcher Intensität? Sind Sie Mitglied in einem kurdischen Verein?
3. Wie ist Ihre Einstellung (derzeit und waren abweichend früher) zum KONGRA-GEL? (Kennen Sie die Ziele und Bestrebungen, wissen Sie, wie die Partei organisiert ist, wie stehen Sie zu den Zielen? Was halten Sie von der Umsetzung der Ziele?)
4. Sind Sie Mitglied des KONGRA-GEL?
5. Wie sieht Ihrer Meinung nach eine Mitgliedschaft aus?
6. Nehmen Sie Tätigkeiten für den KONGRA-GEL wahr (z.B. Spenden einsammeln, Verkauf von Fahr- und Eintrittskarten, Verteilen oder Verwaltung von Publikationen, Bereitstellen von Räumen)?
7. Treffen Sie sich mit Anhängern oder Führungspersonlichkeiten des KONGRA-GEL und wenn ja, mit wem und welcher Art ist dieser Kontakt? Wenn nein, wann war Ihr letztes Treffen mit wem?
8. Besuchen Sie Volksversammlungen, Newroz-Feiern, Demonstrationen oder andere kurdische Aktivitäten?
9. Zahlen Sie Gelder an den KONGRA-GEL, z.B. im Rahmen der jährlichen Spendenkampagne und wenn ja, wie viel?
10. Denken Sie, dass der KONGRA GEL Recht hat, wenn er sagt, dass Deutschland und die EU nicht genug für die Kurden in der Türkei tun? Was sollte Deutschland Ihrer Meinung nach tun?
11. Wissen Sie, warum der KONGRA-GEL verboten ist?
12. Würden Sie Abdullah Öcalan als Führer der Kurden bezeichnen?
13. Was halten Sie davon, wenn Kurden nach Deutschland kommen und hier nichts mit dem KONGRA-GEL zu tun haben wollen?

## Aus dem Inhalt:

- 2 Verbotsspraxis
- 4 Repression

- 7 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- und Migrationspolitik

- 9 Zur Sache: Türkei
- 12 Internationales

**«Der Extremismus der Mitte ist ein Abgrund, letal für jedwede Demokratie. Wenn es keine Dialektik mehr gibt, ist die Demokratie am Ende.»**

**(Antonio Negri, Philosoph, Venedig/Paris, zitiert aus einem Gespräch mit der FR am 1.12.2009)**

### **Der deutsche Beitrag zur Konfliktlösung: Wohnungsdurchsuchungen und Beschlagnahmen**

Während die politische Situation in der Türkei seit Tagen bedrohlich eskaliert – nicht zuletzt wegen der Verschlechterung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan –, sind auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden wieder auf den Plan getreten. Wurden bereits am vergangenen Wochenende bundesweit Veranstaltungen und Demonstrationen – wie in Berlin – verboten, durchsuchten am 2. Dezember Polizeikräfte in Aschaffenburg, Erlenbach, Elsenfeld und Lützelbach die Wohnungen von elf Kurden. Begründet wurden die Razzien, unter anderem bei dem Geschäftsführer der kurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), Mahmut S. sowie dem Vorsitzenden des Internationalen Kurdischen Kulturvereins in Aschaffenburg, Mustafa O., mit Ermittlungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

Sechs Personen wurden zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorläufig festgenommen. Die Polizei beschlagnahmte Computer, Bücher, Fotos und Fahnen.

Würde sich die deutsche Politik mit der gleichen Energie, mit der sie die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und ihrer Einrichtungen seit 16 Jahren betreibt, für eine tragfähige, dauerhafte und überzeugende Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen, könnte auch in der Türkei der Prozess der „demokratischen Öffnung“ gegenüber der kurdischen Bevölkerung längst eine andere Dimension erreicht haben. Mit ihrer anhaltenden Verbotspolitik jedoch bleibt Deutschland nicht nur Teil des Problems, sondern unterstützt auf diese Weise die demokratiefeindlichen und rassistischen Kräfte in der Türkei.

Die politisch Verantwortlichen nicht nur in Deutschland, sondern auch der EU, müssen sich vorwerfen lassen, dem Frieden keine Chance geben zu wollen. Solange sich an der Haftsituation von Abdullah Öcalan nicht wirklich Entscheidendes verbessert, werden die Kurdinnen und Kurden nicht schweigen. Es muss akzeptiert werden, dass es ohne den Kurdenführer keine wirkliche politische Lösung geben kann. Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert, an diesem wichtigen Punkt den Hebel anzusetzen.

*(Azadi-Pressemitteilung, 3.12.2009)*

### **Kurde vom OLG Frankfurt/M. zu Freiheitsstrafe verurteilt**

Am 1. Dezember wurde der 36-jährige Kurde Vakuf M. vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurteilt. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, von Juli 2004 bis Juni 2007 jeweils für ein Jahr verschiedene PKK-Gebiete geleitet und sich als Mitglied der PKK an einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) beteiligt zu haben.

Vakuf M. ist aufgrund eines Haftbefehls am 27. März 2008 in Berlin fest- und in U-Haft genommen worden. Das OLG hat die Fortdauer der Haft verfügt.

*(Azadi)*

### **Hoffen auf die 17. Wahlperiode**

In der november-Ausgabe des infodienstes haben wir darüber berichtet, dass auf die von Azadi und Yek-kom vor zwei Jahren eingereichte Petition zur Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots bis heute keine Stellungnahme des Bundestagsausschusses erfolgt ist.

Kaum war unser info verbreitet, erhielt Azadi folgendes Schreiben vom Petitionsausschuss: „Leider konnte Ihre Angelegenheit in der 16. Wahlperiode nicht mehr beraten werden. Sobald die Zusammensetzung des Petitionsausschusses des 17. Deutschen Bundestages bekannt ist, wird Ihr Petitionsverfahren fortgeführt. Das Ergebnis wird Ihnen unaufgefordert mitgeteilt.“ Na, dann auf ein Neues!

*(Azadi)*

### **Von Bildern im kreisförmig umrandeten Stern**

Für den 29. November war in den Räumen des Festsaales SATO in Berlin eine öffentliche Veranstaltung zum 31. Gründungstag der PKK geplant, die vom LKA Berlin verboten wurde. In seiner Begründung verwies die Behörde darauf hin, dass eine öffentliche Versammlung untersagt werden könne, wenn „der Veranstalter oder sein Anhang Ansichten“ vertreten oder „Äußerungen dulden“ würden, „die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand“ habe, was in diesem Fall zutreffe. Als Beleg hierfür wurde die Eintrittskarte herangezogen, auf der „Bilder von Personen, die innerhalb eines kreisförmig umrandeten

Sterns gruppiert“ seien und die Jahreszahlen „1979 – 2009“ trage. Außerdem bedeute die kurdisch verfasste Überschrift in deutscher Sprache „Gratulation zum 31. Jahrestag der PKK“ und bei dem abgebildeten Stern handele es sich „um die Symbolik der Fahne der CDK“ und die wiederum sei eine „Nachfolgeorganisation der YDK“, des „politischen Arms der PKK.“

Dass es sich bei der beabsichtigten Versammlung „in jedem Fall um eine Veranstaltung“ handle, „die in erheblichem Maße von der PKK getragen“ sei, werde dadurch ersichtlich, „dass Feierlichkeiten nicht nur in Berlin, sondern ebenfalls in Bonn, Hamburg und Mannheim und damit offenbar durch eine übergeordnete Organisationsebene geplant“ seien. Darüber hinaus würden solche Veranstaltungen „in erheblichem Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den beteiligten Personen“ stärken und „deren Gemeinschaft unter dem gemeinsamen Nenner PKK“ festigen. Und weil das nicht sein darf, muss die geplante Feier wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz verboten werden – so das LKA.

Gegen das Verbot wurde Widerspruch eingelegt. *(Azadi)*

## Berliner Polizei zerschlägt Demonstration gegen Haftbedingungen Öcalans

Wie die Kurdistansolidarität Berlin in ihrer Presseerklärung mitteilte, hat die Berliner Polizei am 5.

Dezember eine Demonstration von mehreren hundert Kurdinnen und Kurden sowie deutschen Antifaschist(inn)en von Anfang an provoziert und nach wenigen hundert Metern zerschlagen. Kurdische Vereine wollten gegen die Verschärfung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali demonstrieren.

Vor Betreten des Auftaktortes durchsuchte die Polizei die Demo-TeilnehmerInnen. Pro 50 Personen durfte nur jeweils ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden, allerdings keines, auf dem er ein blaues Hemd vor gelbem Hintergrund trägt. Erste Festnahmen erfolgten nach dem Rufen von Parolen zugunsten von Öcalan; die Demonstrierenden setzten sich daraufhin auf die Straße. Greiftruppen der Polizei griffen willkürlich Personen heraus, wobei mindestens ein Dutzend Demonstranten brutal festgenommen worden sind. Umstehende wurden mit Schlägen und Tritten traktiert, selbst ältere Menschen, die sich deeskalierend eingesetzt hatten. Diese anhaltenden Provokationen machte eine Fortführung der Demonstration unmöglich. Die Kurdistansolidarität erklärt: „Offenbar ist es im rot-rot regierten Berlin für Kurdinnen und Kurden nicht möglich, ihre Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. In einer Zeit, in der selbst im türkischen Parlament über eine friedliche Lösung der kurdischen Frage diskutiert wird, setzt die deutsche Polizei anscheinend auf weitere Eskalation.“

*(Azadi/Kurdistansolidarität, 5.12.2009)*



### 15 Jahre PKK-Verbot - eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ *(aus: junge welt, 1.12.2008)*

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45 ) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

## **ERGENEKON am Rhein? Fünf PKK-Gegner vor Gericht**

Seit dem 30. November stehen fünf mutmaßliche Gegner der PKK vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln. Sie müssen sich wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Verabredung zu einem Verbrechen sowie wegen Verstößen gegen das Waffengesetz verantworten. Von der Staatsanwaltschaft wird ihnen vorgeworfen, sich zu einer anti-kurdischen kriminellen Vereinigung zusammenge-

schlossen zu haben. Ihr Motiv soll nicht nur der Kampf gegen die PKK gewesen sein, sondern auch die persönliche Bereicherung. So sollen zwei Angeklagte einen Raubüberfall auf einen ihrer Meinung nach vermögenden PKK-Sympathisanten geplant haben. Ferner wollten drei der fünf Männer ein von Kurden betriebenes Wettbüro überfallen. Der Plan scheiterte, weil die Polizei frühzeitig davon erfahren hatte.

Mit einem Urteil wird am 14. Dezember gerechnet.

*(Azadi/yahoo-nachrichten, 30.11.2009)*

**«Wir sagen, dass Freiheit und Gleichheit nicht nur innerhalb der Nationalstaaten gelten müssen, sondern auf dem ganzen Erdball. Das wäre der Ausgangspunkt eines revolutionären Prozesses.»**

*(Antonio Negri, Philosoph, Venedig/Paris, zitiert aus einem Gespräch mit der FR am 1.12.2009)*

## **Banken kündigen Konten der MLPD ohne Angabe von Gründen**

### **Landgericht Essen sieht „Verdacht des Verstoßes gegen das Willkürverbot“**

Der Kündigung der privaten Konten des Vorsitzenden der MLPD (Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands), Stefan Engel, durch die Commerzbank im Februar 2009, folgte die Kündigung des Kontos der MLPD-Kreisleitung Nürnberg.

Um offenbar die Geschäftsfähigkeit der Partei zum Erliegen zu bringen, hat die Deutsche Bank am 12. November alle sechs bei diesem Institut geführten Geschäftskonten gekündigt. Gegen diese Maßnahmen hatte die Partei geklagt. Am 25. November fand vor dem Landgericht Essen das Verfahren statt. Die 11. Zivilkammer wies in ihrem Beschluss die Zentrale der Commerzbank an, „die Gründe für die Kündigung offenzulegen“, um prüfen zu können, ob der „Verdacht des Verstoßes gegen das Willkürverbot“ zutrifft.

Der Verteidiger von Stefan Engel, Rechtsanwalt Peter Weispfennig erklärte vor Gericht u.a.: „Auch wenn man laut AGB ohne Angabe von Gründen kündigen darf, kann das doch nicht bedeuten, dass das völlig willkürlich gehandhabt werden darf und sämtliche Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.“ Stefan Engel bewertete den Angriff der Bank als eine „schrittweise Kriminalisierung“ der MLPD: „Mit einem fängt man an, um das dann Stück für Stück auf alle auszuweiten. Das können wir uns nicht bieten lassen.“

*(Azadi/Information der MLPD, 26.11.2009)*

## **Der neue Schattenmann**

Der neue Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt soll der 57-jährige Günter Heiß (CDU) werden, der seit drei Jahren den niedersächsischen Verfassungsschutz leitet. In Zukunft wird er den Bundesnachrichtendienst (BND) beaufsichtigen und die Geheimdienste koordinieren.

*(Azadi/ND, 1.12.2009)*

## **Weiterhin stößt SWIFT-Abkommen auf Kritik**

Weiterhin stößt das Abkommen über den Zugang von US-Sicherheitsbehörden zu Bankdaten aus der EU auf Kritik. CSU und FDP bestehen darauf, den Datenschutz im SWIFT-Abkommen zu verbessern. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erklärte in Brüssel, mit der Regelung unzufrieden zu sein. Auch der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Peter Schaar, bekräftigte seine Kritik. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und hat so das Abkommen, mit dem die US-Behörden im Zuge der sog. Terrorbekämpfung den US-Behörden weiterhin Geldüberweisungen zwischen der EU und Drittstaaten kontrollieren dürfen, überhaupt möglich gemacht. Es ist auf neun Monate befristet.

*(Azadi/ND, 2.12.2009)*

## **Kurde von Neonazis beschuldigt Antifaschisten kritisieren Justiz**

Einem Kurden aus Stuttgart wird vorgeworfen, am 22. September an einer Auseinandersetzung zwischen Antifaschisten und Neonazis beteiligt gewesen

zu sein, bei der einige Rechte verletzt worden sind. Der Kurde saß deshalb drei Wochen in Untersuchungshaft, kam jedoch gegen Zahlung einer Kaution frei, wogegen die Staatsanwaltschaft Widerspruch eingelegt hat.

Stuttgarter Antifagruppen werfen der Justiz vor, sich ausschließlich auf die Aussagen von stadtbekanntem Neonazis zu verlassen, die den Kurden auf Fotos erkannt haben wollen, die die Polizei ihnen vorlegte. Dagegen haben mehrere Zeugen ausgesagt, dass sich der Beschuldigte zur Tatzeit in einem Fitnessstudio aufgehalten habe. In einem ähnlich gelagerten Fall hatten Neonazis einen Antifaschisten beschuldigt, der 100 Tage in U-Haft saß, bis sich im Prozess herausgestellt hatte, dass die Nazis die Vorwürfe erfunden hatten.

*(Azadi/ND, 2.12.2009)*

## **Universität Freiburg: Verfassungsberichte verfassungswidrig**

Laut einer Untersuchung der Universität Freiburg sind die meisten der in den vergangenen vier Jahren veröffentlichten Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig, lediglich die Berichte Berlins und Brandenburgs seien mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in den Bundesberichten und der übrigen Länder zwischen Verdachtsfällen und Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit entweder gar nicht oder nicht hinreichend deutlich unterschieden werde. Das Institut für Öffentliches Recht der Uni Freiburg hat 63 Verfassungsschutzberichte ausgewertet nach den Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Klage der rechten Wochenzeitung Junge Freiheit im Jahre 2005 formuliert hatte, wonach Verdachtsfälle klar als solche gekennzeichnet werden müssen. Diesen Anforderungen würden die Berichte des Landes NRW am ehesten gerecht.

*(Azadi/ND, 7.12.2009)*

## **Anklage gegen mutmaßlichen DHKP-C-Funktionär weiterer Schritt zum Feindstrafrecht / Verteidigung beantragt Nichtzulassung der Klage**

Die Anwältinnen Britta Eder und Anni Pues machen auf ein Verfahren gegen Cengiz O. und mindestens einer weiteren Person vor dem OLG Düsseldorf aufmerksam, das voraussichtlich im März 2010 beginnen soll. Den Beschuldigten werden Verstöße gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Zusammenhang mit einer angeblichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, die auf der EU-Terrorliste geführt wird, vorgeworfen. In

ihrer Pressemitteilung erklären die Anwältinnen u.a.: „Konkrete Vorwürfe betreffen allerdings fast ausschließlich die Arbeit in legalen Kulturvereinen, Solidaritätsarbeit zur menschenrechtswidrigen Situation in türkischen Gefängnissen und finanzielle Unterstützung politischer Gefangener. Aus dieser dürftigen Grundlage wird unserem Mandanten zudem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gem. § 129b StGB vorgeworfen. Aus diesen und weiteren Gründen hat die Verteidigung von Cengiz O. am 4. Dezember die Nichtzulassung der Anklage beantragt.“

Die Bundesanwaltschaft (BAW) stellt in dem Verfahren angebliche Verstöße gegen § 34 AWG in Verbindung mit der EU-Terrorliste in den Vordergrund. „Mit einem derartigen Anklagekonstrukt obliegt es nicht mehr dem nationalen Strafgericht zu beurteilen und zu überprüfen, ob es sich bei einer Organisation tatsächlich um eine terroristische Vereinigung handelt. Diese Entscheidung wird vielmehr durch die grund- und menschenrechtlich höchst fragwürdige Aufnahme der Organisation auf die EU-Terrorliste vorweggenommen und somit einer effektiven, einem Strafverfahren angemessenen gerichtlichen Kontrolle entzogen,“ erklärt Rechtsanwältin Anni Pues.

„Wir befürchten, dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsamer politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, das kaum mehr einer juristischen Kontrolle unterliegt“, ergänzt Anwältin Britta Eder.

Hinsichtlich bestimmter Rechtsfragen hat die BAW beim OLG erwirkt, eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zu veranlassen - ein ungewöhnliches Vorgehen in einem Strafverfahren, in dessen Verlauf sich der Beschuldigte in U-Haft befindet. Auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Listung der DHKP-C auf der EU-Terrorliste könnte Gegenstand der Prüfung durch den EuGH sein.

Vor dem Hintergrund, dass sich ihr Mandant bereits seit mehr als einem Jahr in U-Haft befindet, hält die Verteidigung ein derartiges Vorabverfahren für unzulässig. Auch den Versuch der BAW, ihre Anklage auf den § 34 AWG in Verbindung mit der EU-Terrorliste abzustellen, ist nach Auffassung der Anwältinnen wegen unbestimmter Normen rechtswidrig. Kritisiert wird zudem, dass die BAW eine Klärung und die Verhandlung zentraler Fragen der Anklage auf die EU-Ebene verlagert, ohne die Unschuldsvermutung der Beschuldigten zu berücksichtigen. Ferner entsprechen die nur vage formulierten Anklagepunkt nicht den rechtlichen Anforderungen. Für den Fall, dass das Verfahren überhaupt vor den EuGH kommen sollte, müsste – so Anni Pues und Britta Eder – der Gerichtshof die EU-Terrorliste erneut auf den Prüfstand stellen.

Die Verteidigung hat beim Bundesgerichtshof (BGH) aufgrund der langen U-Haft ihres Mandanten die Aufhebung des Haftbefehls beantragt und dessen unverzügliche Entlassung aus der Haft. Für Rückfragen steht Martin Dolzer zur Verfügung, Tel.: 0049-176 207 05 646.

*(Azadi/Stellungnahme Rechtsanwältinnen Britta Eder und Anni Poes v. 7.12.2009)*

## **Der Tod ist ein Meister aus Deutschland und Soldaten sind Mörder / BRD weiterhin an der Spitze der Exporteure des Todes**

Während nach Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (Akuf) der Universität Hamburg 2009 weltweit um fünf auf 34 gesunken ist, ist das tödliche Geschäft mit Waffen und Kriegsgerät gestiegen. Laut des von der „Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) am 14. Dezember vorgestellten Rüstungsexportsberichts 2009 ist Deutschland nach den USA (31 %) und Russland (25 %) mit 10 % der drittgrößte Waffenexporteur. Der Wert der über 16 000 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Jahre 2008 betrug 5,78 Milliarden Euro – eine Steigerung um 36,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Feststellungen der Akuf finden über 90 Prozent aller Kriege in der so genannten Dritten Welt statt. Der GKKE-Bericht weist aus, dass Rüstungsgüter in 41 Staaten mit „prekärer Menschenrechtslage“ und in 24 Staaten mit schweren Gewaltkonflikten exportiert worden sind. So erhielt Saudi-Arabien 170 Millionen Euro und die Vereinigten Arabischen Emirate 142 Millionen Euro: „Wer regionalen Rüstungsspiralen im Nahen und Mittleren Osten entgegentreten will, sollte nicht mit Geschäften deren Dynamik antreiben,“ kritisierte GKKE-Vorsitzender Karl Jüsten.

Nach Angaben von SIPRI waren in den Jahren zwischen 2004 und 2008 die größten Abnehmer deutscher Schiffe, Flugzeuge und Panzer die Türkei mit 15,2 %, gefolgt von Griechenland mit 12,9 % und Südafrika (12,4 %).

*(Azadi/jw/FR, 15.12.2009)*

## **35 000 können nicht irren / Mündliche Verhandlung in Sachen Vorratsdatenspeicherung**

Ein Bündnis aus Grünen, FDP, Datenschutzbeauftragten und zahlreichen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen hat am 15. Dezember vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt, die seit 1. Januar 2008 angewandte Vorratsdatenspeicherung vollständig als verfassungswidrig zu erklären. Der ehemalige FDP-Innenpolitiker Burkhard Hirsch for-

derte die Richter des Ersten Senats auf, einen „Dambruch“ zu verhindern, weil erstmals ohne jeden Verdacht die Telefonverbindungsdaten aller Bürger ein halbes Jahr lang gespeichert werden. „Wo ist dann noch die Grenze?“ fragt Hirsch.

Allein aus den Verbindungsdaten könne auf politische und persönliche Beziehungen geschlossen werden; Bewegungsprofile seien wesentlich einfacher zu erstellen, weil bei Handys, SMS-Nachrichten und mobilen Internet-Verbindungen immer auch der Standort registriert werde, kritisierte Constanze Kurz vom Chaos Computer Club.

Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und einer der Erstbeschwerdeführer, erklärte anlässlich der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe u.a.: „Mit Hilfe dieses riesigen Datenreservoirs können praktisch über die gesamte Bevölkerung Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Wie schnell dies passieren kann, zeigen die Missbrauchsfälle bei der Telekom, die diese Daten, quasi als Hilfspolizei des Staates, vorrätig halten muss. [...] Insgesamt eine Bedrohung von freier Kommunikation und Privatheit, aber auch von Berufsgeheimnissen und Pressefreiheit.“

Mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in etwa drei Monaten zu rechnen.

*(Azadi/Pressemitt.Intemat.Liga f.Menschenrechte/FR, 14.,16.12.2009)*



**REPRESSION**

## Erneut Abschiebung nach Griechenland gestoppt

Karlsruhe prüft grundsätzlichen Schutz von Asylbewerbern

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat wieder die Abschiebung eines Asylbewerbers nach Griechenland gestoppt und eine grundsätzliche Entscheidung angekündigt. Bis zum Sommer soll geklärt werden, ob der Rechtsschutz für Asylbewerber bei Abschiebungen innerhalb der EU gestärkt werden muss. Dies war bereits der sechste Fall, in dem die Überstellung eines Asylbewerbers nach Griechenland gestoppt worden ist, weil das Asylsystem dort als überlastet gilt und die Unterbringung der Flüchtlinge als mangelhaft.

(Azadi/FR, 10.12.2009)

## VG Hannover: Verzögerungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge grundrechtswidrig

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat in einem Beschluss vom 10. Dezember (Az.: 13 B 6047/09) die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kritisiert, wonach die

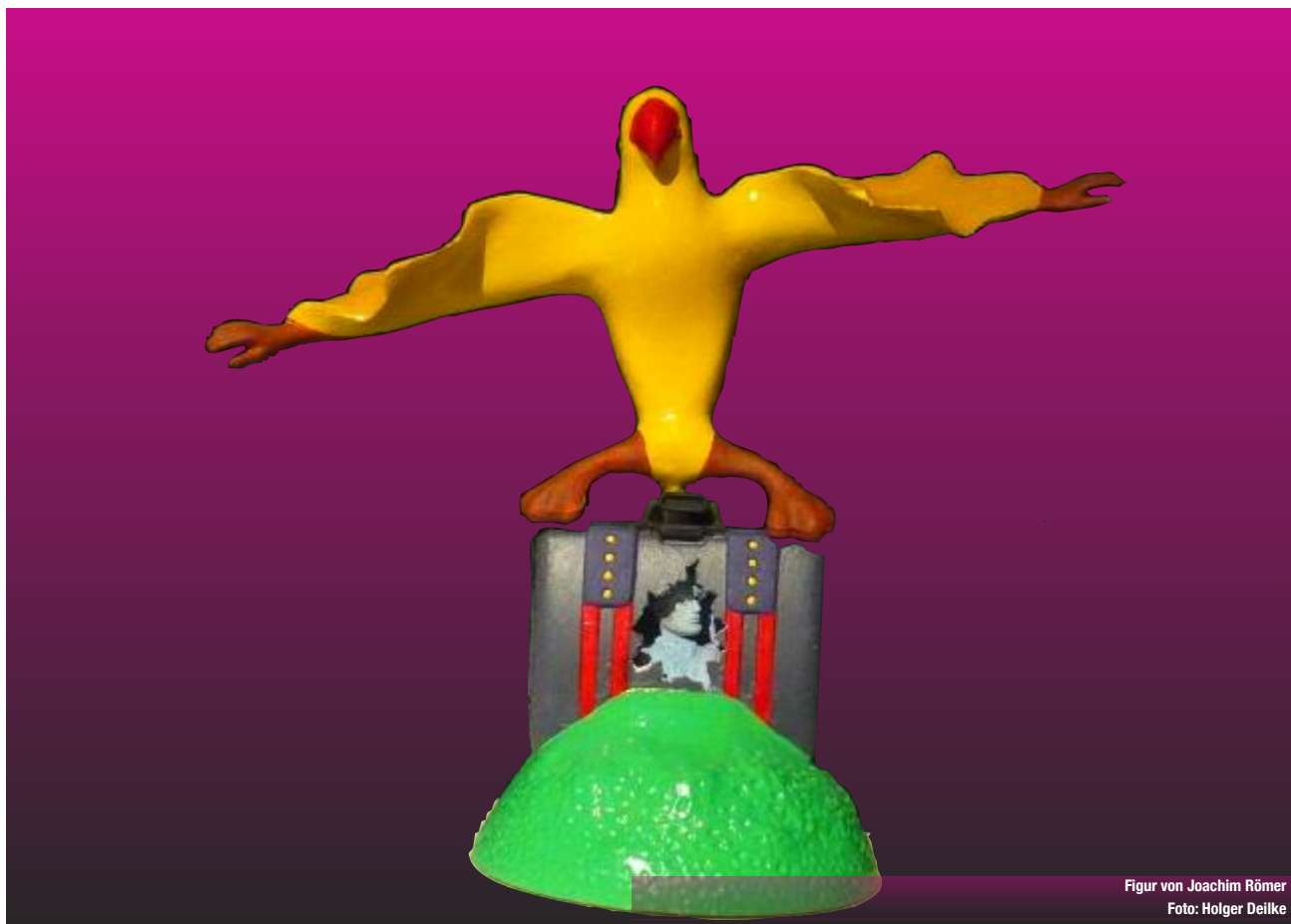
Behörde betroffenen Flüchtlingen ablehnende Asylbescheide erst am Tag der Abschiebung aushändigt, so dass deren Rechtsschutz ausgehebelt wird.

Das Gericht wertet diese Praxis als Grundrechtsverstoß (Artikel 19 IV GG). Die Bekanntgabe eines Bescheides habe „so bald wie möglich“ zu erfolgen, damit die Betroffenen die Möglichkeit gegeben ist, Gerichte anzurufen. Weder dürfe der Rechtsschutz ausgeschlossen noch in unzumutbarer Weise erschwert werden.

Im vorliegenden Fall geht es um die Abschiebung eines 16-jährigen Kurden, der nach Slowenien überstellt werden soll. Er ist unbegleitet zu seinem Vater nach Deutschland geflohen. Es wurde festgestellt, dass sich seine Fingerabdrücke bereits in Slowenien in der EURODAC-Datei befanden. Aus diesem Grunde wurde der Jugendliche inhaftiert. Das Wohl des Kindes wurde nicht geprüft. Das VG verwies auf den Vorrang des Kindeswohls gegenüber einem Wiederaufnahmegesuch eines anderen EU-Mitgliedstaates.

PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßen die Entscheidung und fordern das Bundesamt auf, seine rechtswidrige Praxis zu beenden.

(Azadi/Pro Asyl, 16.12.2009)



Figur von Joachim Römer  
Foto: Holger Deilke

**Böhmer für Türkisch-Lernen**

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), hat sich für die Einführung von Türkisch-Unterricht in Schulen ausgesprochen: „Es ist doch von Vorteil, in zwei Sprachen zu Hause zu sein,“ so ihre Weisheit.

*(Azadi/ND, 29.11.2009)*

**Kaum Überlebenschancen für Bootsflüchtlinge**

Wie die französische Zeitschrift L' Express berichtet, haben nach Schätzung der französischen Geheimdienste Flüchtlinge, die mit dem Boot übers Mittelmeer nach Europa wollen, lediglich eine 75-prozentige Überlebenschance. Jeder Vierte von ihnen ertrinkt. Eine spanische Menschenrechtsgruppe vermutet, dass im vergangenen Jahr knapp 3000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Spanien bzw. zu den Kanarischen Inseln umgekommen sind.

*(Azadi/FR, 4.12.2009)*

**PRO ASYL:  
Bleiberechtsbeschluss der IMK dürftig  
Weiterhin Hängepartie für Betroffene**

„Das dürftige Ergebnis besteht in der Verlängerung der Regelung um zwei Jahre,“ kommentiert PRO ASYL die Entscheidung der Innenministerkonferenz in Bremen, die Bleiberechtsregelung auf Ende 2011 auszuweiten. Sie bedeute keine wirkliche

Lösung. Vielmehr würden die mehr als 15 000 Betroffenen „zwei weitere Jahre unter die Bewährungsaufsicht der Ausländerbehörden gestellt.“

Weiterhin hätten mit dem IMK-Beschluss „Alte, Kranke und Behinderte“ de facto „keine Chance auf einen gesicherten Aufenthalt.“ Auch in der Frage der Kettenduldungen habe es keine Änderung gegeben: „Inzwischen leben bereits wieder 60 000 Menschen in Deutschland, die seit mehr als sechs Jahren lediglich eine Duldung haben“ – so PRO ASYL. Insbesondere die FDP sieht Pro Asyl in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass in den nächsten zwei Jahren eine tragfähige Lösung gefunden wird.

*(Azadi/PRO ASYL, 4.12.2009)*

**Menschenrechtsorganisationen:  
2009 «Jahr der verpassten Chancen»**

Amnesty International (AI) hat sich zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember kritisch über die europäische Flüchtlingspolitik und die Auswirkungen des „Krieges gegen den Terror“ geäußert. 2009 sei das „Jahr der verpassten Chancen“ für die Menschenrechte gewesen. Mit Blick auf die Flüchtlingspolitik der EU und die Armutsbekämpfung in Deutschland erklärte das Forum Menschenrechte, ein Bündnis von mehr als 50 Organisationen, glaubwürdig sei nur, „wer die Menschenrechte auch im Innern ernst nimmt“. AI hält es für einen „überfälligen Beitrag zum Weltfrieden“, würde sich Deutschland sich zur Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen entschließen. Es gehe um rund 50 Gefangene „gegen die strafrechtlich nichts vorliegt und die wegen drohender Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren können.“

Der EU warf AI die Verabschiedung des so genannten Stockholmer Programms vor und bemängelte die fehlende Einigung in der EU, gegenseitig positive Asylbescheide anzuerkennen. Klare Regeln forderte die Organisation für die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Asylsuchende dürften keinesfalls „in Folterstaaten“ zurückgeschoben werden.

*(Azadi/FR, 10.12.2009)*





## NGO klagt vor Europäischem Gerichtshof gegen Internetzensur

Wegen der Sperrung von fast 1000 Internetseiten – darunter YouTube – droht der Türkei ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Hunderte weiterer Internetadressen werden häufig zeitweise zensiert. Die NGO „Internet Technologie-Vereinigung“ (ITD) hat Klage gegen die staatlichen Zensurmaßnahmen eingereicht. Eine islamisch-konservative Regierungsmehrheit hatte 2007 ein Gesetz zur Regelung von Internetzensur verabschiedet. Danach kann jeder Bürger, der sich in seinen Gefühlen verletzt sieht, die Sperrung von Internetseiten bei der Justiz beantragen. Dazu gehören das Ansehen von Mustafa Kemal Atatürk, Themen wie Suizid, Kriegsdienstverweigerung, Religion, ethnische Minderheiten und die PKK. Der für Telekommunikation zuständige Verkehrsminister Binali Yildirim erklärt die Zensurpraxis mit dem „Kampf gegen Elemente, die auf eine Entartung der Gesellschaft hinarbeiten und die Jugend zu vergiften suchen.“ ITD-Präsident Mustafa Akgül hingegen sieht hier einen Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Meinungs- und Informationsfreiheit garantiert.

(Azadi/FR, 2.12.2009)

## Der «Todesgraben» von Imrali

### Haftbedingungen von Abdullah Öcalan verschärft

Seit Anfang November haben sich die Haftbedingungen für Abdullah Öcalan, der sich seit 1999 als einziger Gefangener auf der Marmara-Insel Imrali befindet, dramatisch verschärft, weil er in eine F-Typ-Isolationszelle verlegt worden ist. Mit rund sechs Quadratmeter inklusive Bad und Toilette ist sie nur noch halb so groß wie die vorherige Zelle. Die Fenster liegen sehr hoch, Herr Öcalan kann nur noch den Himmel sehen und leidet unter einer extrem eingeschränkten Luftzufuhr, was aufgrund seiner Vorerkrankung lebensbedrohlich ist. Er selbst bezeichnet die Zelle als einen „Todesgraben“. Gegen diese erschwerten Haftbedingungen gibt es vielfältige Proteste in der Türkei und anderen Teilen der Welt: Hungerstreiks von kurdischen Gefangenen in verschiedenen türkischen Gefängnissen, Großdemonstrationen in zahlreichen Orten Kurdistans, Kundgebungen und Demonstrationen unter dem Motto „Kein Guantanamo am Bosphorus!“ u. a. in Hannover, Hamburg, Bremen, Berlin, Köln, Dortmund und Mannheim am 4., 5. bzw. 12. Dezember.

„Wir wollen Frieden und eine demokratische Lösung in Kurdistan und der Türkei. Wir glauben,

dass Öcalan mit seinen Konzepten für eine demokratische Republik der Garant einer solchen Lösung ist. Die unmenschliche Isolationsfolter gegen ihn muss beendet und er endlich als Partner für eine politische Lösung anerkannt werden,“ erklärt die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ u. a. in einer Stellungnahme und wirft der AKP-Regierung vor dem Hintergrund des angedrohten Verbots der kurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft DTP eine „hinterhältige Politik“ vor, wenn sie behauptet, eine „demokratische Öffnung“ gegenüber der kurdischen Bevölkerung anzustreben.

(Azadi/ANF/ISKU, 4. - 6.12.2009)

## Nach HEP, DEP, DEHAP, HADEP verbietet Verfassungsgericht jetzt die prokurdische DTP / Aysel Tugluk: Der Kampf um Demokratie wird weitergeführt/Neue Partei: Partei für Frieden und Demokratie (BDP)

Am 11. Dezember hat der Verfassungsgerichtshof die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP) nach viertägigem Prozess einstimmig verboten. Dem Co-Vorsitzenden Ahmet Türk und Aysel Tugluk, wurde der Abgeordnetenstatus entzogen. Sie und 35 weitere FunktionärInnen erhielten ein fünfjähriges Verbot, Mitglied in einer Partei zu sein. Dieser Bann wurde auch gegen die langjährig in der Türkei inhaftiert gewesene kurdische Politikerin Leyla Zana verhängt, obwohl sie nie DTP-Mitglied war. Das Parteivermögen soll an den Staat gehen.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass die DTP separatistische Bestrebungen unterstützt und der PKK nahegestanden habe, eine Argumentation, mit der bereits mehrere andere kurdische Parteien verboten worden sind. Der Präsident des Gerichtshofes, Hasim Kilic, verwies in seiner Urteilsverkündung darauf, dass man sich u. a. an der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs orientiert habe.



Dieser hatte im Sommer das Verbot der baskischen Partei Herri Batasuna wegen Unterstützung der Terrororganisation ETA bestätigt. Der DTP warf er vor, sich nicht eindeutig von der PKK distanziert zu haben.

Die Betroffenen sind: Abdulkadir Fırat, Abdullah snaç, Ahmet Ay, Ahmet Ertak, Ahmet Türk, Ali Bozan, Ayhan Ayaz Aydın Budak, Ayhan Karabulut, Aysel Tuğluk, Bedri Fırat, Cemal Kuhak, Deniz Yeilyurt, Ferhan Türk, Fettah Dada, Hacı Üzen, Halit Kahraman, Hatice Adıbelli, Hüseyin Bektaşoğlu, Hüseyin Kalkan, Zeynep Belge, Kemal Aktar, Leyla Zana, Mehmet Veysi Dilekçi, Metin Tekçe, Murat Avcı, Murat Taş, Musa Farisoğulları, Necdet Atalay, Nurettin Demirtaş und Selim Sadak.

„Diese Entscheidung zeigt, dass das kurdische Volk nach wie vor verleugnet wird,“ erklärte Aysel Tuğluk und geht von einem politisch motivierten Verbot aus. „Die letzten Entwicklungen, die letzten Pogrome, haben eine solche Entscheidung schon im voraus deutlich werden lassen. Und wir dachten, dass die Demokratie in der Türkei etwas anderes hervorbringen könnte.“ Weiter kündigte sie an: „Auf keinen Fall werden die Repressionen, die Drohungen, die Zurückweisungen den Kampf dieses Volkes stoppen können. Wir haben uns um Frieden und Demokratie bemüht. Ich weiß nicht, wie erfolgreich wir waren, aber wir versuchten, dem würdig zu werden. Wo wir auch sein werden, lasst uns diesen Kampf weiterführen“, so Aysel Tuğluk.

Aus Protest gegen das Verbot demonstrierten die Menschen in zahlreichen Städten in Türkei/Kurdistan; hierbei kam es teilweise zu Ausschreitungen und massiven Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die EU und die USA äußerten sich besorgt über das DTP-Verbot und forderten von Ankara weitere Reformen. Erinnern wir uns:

Kürzlich noch hatten die Außenminister der EU bei einem zweitägigen Treffen in Brüssel erklärt, dass die Beitrittsgespräche mit der Türkei ohne Einschränkungen fortgesetzt werden sollen, obwohl der Beitritt hochgradig umstritten ist. „Wir fordern die Türkei auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig wollen wir die Türkei nicht brüskieren, sondern ermutigen, den Reformweg zu gehen,“ hatte der deutsche Außenminister Guido Westerwelle getönt.

Und was äußerte US-Präsident Barack Obama am 7. Dezember anlässlich des jüngsten Besuchs von Regierungschef Tayyip Erdogan in Washington? Man sei sich einig darin, die gute Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus fortzusetzen, worauf Erdogan den USA für deren Hilfe beim Kampf gegen die PKK dankte, die von beiden Seiten als Terrororganisation eingestuft wird. Obama wiederum lobte Erdogans Bemühungen um eine

bessere Integration der kurdischen Minderheit in der Türkei. Ob er dabei an den türkischen Chefankläger, Staatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya, dachte, der 2007 den Verbotsantrag gegen die DTP eingereicht und neben der Auflösung der Partei ein mehrjähriges Betätigungsverbot für 221 PolitikerInnen der DTP gefordert hatte?

Die Nachfolgerin der verbotenen DTP ist Presseberichten zufolge die vor einem Jahr gegründete Partei für Frieden und Demokratie (BDP).

(Azadi FR/ND/AFP/ANF/ISKU/SZ/ 9.,11.,12.12.2009)

## **Politische Arbeit wird in der BDP fortgesetzt Ermittlungen gegen Ahmet Türk**

Nach dem Verbot der DTP am 11. Dezember sind neben den kurdischen Parlamentsabgeordneten 98 Gemeindevorsitzende der verbotenen DTP am 23. Dezember in einer feierlichen Zeremonie in die neu gebildete BDP (Partei des Friedens und der Demokratie) eingetreten. Auch die ehemals in der DTP organisierten Frauen haben erklärt, ihre Arbeit in der neuen Partei fortsetzen zu wollen, wobei die Frauenquote von 40 % und das System der paritätischen Besetzung des Parteivorstands auf jeden Fall aufrecht erhalten werden. Ein außerordentlicher BDP-Kongress wird Anfang Januar 2010 stattfinden.

Der Oberstaatsanwalt von Ankara hat Ermittlungen gegen den Vorsitzenden der verbotenen DTP, Ahmet Türk, wegen „Verherrlichung eines Straftäters (*gemeint ist damit Abdullah Öcalan, Azadi*) und einer Straftat“ sowie wegen „Volksaufhetzung“ eingeleitet. Nach einer gemeinsamen Sitzung von DTP- und BDP-Vertretern hatte Türk vor der Presse erklärt, Abdullah Öcalan habe über seine Anwälte den Parteimitgliedern geraten, das Parlament nicht zu verlassen.

(Azadi/ANF/AKnews/ISKU, 21.,23.12.2009)

## **Einrichtung eines Kommando-Zentrums zur «vollständigen Eliminierung der PKK» im süd- kurdischen Erbil**

Die Türkei, der Irak und die USA haben in Bagdad beschlossen, bereits im Januar 2010 in der nordirakischen Hauptstadt der Region Kurdistan, Erbil, ein gemeinsames Kommando-Zentrum zum Kampf gegen die PKK einzurichten. Bereits an der Gründung dieses trilateralen Komitees im Jahre 2008, waren Vertreter der kurdischen Regionalregierung des Nordirak beteiligt. Der türkische Innenminister Beshir Atalay forderte: „Wir wollen eine vollständige Eliminierung der PKK-Truppen im Nordirak und eine Gefangennahme ihrer Führer sowie deren Auslieferung in die Türkei. Dazu verlangen wir eine aktive Unterstützung unserer irakischen Brüder und

**ZUR SACHE: TÜRKIE**

unserer Alliierten, der USA. Der Terrorismus aus dem Irak muss beendet werden, das ist unser Ziel.“

*(Azadi/Aknews/ISKU, 22.12.2009)*

## **Ministerpräsident Tayyip Erdogan unterzeichnet Kooperationsabkommen gegen US-Interessen in Zentralasien / «Antiwestliche Rhetorik» in der Türkei beklagt**

Seit etwa einem Jahr scheint sich die türkische Außenpolitik umzuorientieren – weg von den USA und Westeuropa und hin zu den Nachbarländern wie Iran und Syrien sowie Russland. Bereits vor dem Treffen von Ministerpräsident Tayyip Erdogan mit dem US-Präsidenten Barack Obama in Washington, fragten die Medien besorgt: „Können die USA noch auf die Türkei zählen?“ Schließlich dominiere inzwischen in der Türkei eine „antiwestliche Rhetorik“, die aus einem „im Islamismus eingebetteten (türkischen) Nationalismus“ gespeist werde. Eine Umfrage des Pew Research Center habe ergeben, dass nur noch 14 Prozent der türkischen Bevölkerung eine positive Meinung von den Vereinigten Staaten haben. Auch das Verhältnis der Türkei zu Israel, das bislang insbesondere durch eine enge ökonomische, politische und militärische Zusammenarbeit geprägt war, hat sich weiter abgekühlt. Auslöser war zweifellos der Krieg, den Israel Anfang des Jahres gegen die Bevölkerung von Gaza geführt hat. Ferner könnte die von Ankara vermutete Verwicklung des israelischen Geheimdienstes Mossad in die ERGENEKON-„Affäre“ eine Rolle spielen. Ergenekon steht u.a. für den Versuch, die AKP-Regierung von Tayyip Erdogan zu stürzen. Spuren führen auch zu ausländischen Unterstützern, insbesondere aus neokonservativen Kreisen in den USA sowie zum Mossad. Über hundert hochrangige türkische Militärs und Politiker sind derzeit angeklagt.

Erdogan unterzeichnete im Februar ein „Strategisches Dokument“ mit Moskau über eine intensive Zusammenarbeit und mit dem iranischen Präsidenten wurde ein umfassendes Kooperationsabkommen unterschrieben. Russland wiederum hat die Türkei zur Teilnahme an der Schanghai-Kooperationsorganisation eingeladen, die von den USA als gegen ihre Interessen in Zentralasien gerichtet betrachtet wird.

*(Azadi/jw, 11.12.2009)*

## **1562 Festnahmen – Haftbefehl gegen 363**

Innenminister Besir Atalay hat bekanntgegeben, dass seit dem 20. November während der Proteste gegen die Haftsituation von Abdullah Öcalan und gegen das DTP-Verbot 1562 Personen festgenom-

men wurden und gegen 363 ein Haftbefehl ausgesprochen wurde.

## **Dorfschützer und Polizei töten Necmi Oral und Kemal Agca**

Der 43-jährige Kemal Agca, Dorfvorsteher von Yoncali und Vater von vier Kindern, verstarb im Krankenhaus von Bulanik - durch Schüsse aus einer Kalaschnikow, die der Ladenbesitzer und Dorfschützer Turan Bilen (der u.a. für die Ermordung von vier PKK-Guerillas in Kooperation mit dem JITEM 1994 verantwortlich gemacht wird) und die Polizei auf ihn abgefeuert hatten. Und im Hospital von Mus starb Necmi Oral, nachdem auch er angeschossen wurde. Sieben weitere Personen wurden bei dem Angriff verletzt, zwei von ihnen schweben in Lebensgefahr.

Nach Aussagen des Vorsitzenden der Anwaltskammer von Mus, Sabahattin Göçmen, war der Angriff auf die Menschen am 15. Dezember geplant. „Die DemonstrantInnen, die sich vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung versammelt hatten, gingen ins Stadtzentrum, wo die erste Auseinandersetzung von der Polizei begonnen wurde. Mit Wasserwerfern und Tränengas wurden die Menschen vor den Laden von Turan Bilen getrieben, der als einziger geöffnet hatte. Sonst waren alle Rollläden geschlossen. Um 6.00 Uhr und später wurden im Umkreis dieses Ladens Sicherheitsbeamte gesehen.“

Zehntausende Menschen nahmen an der Beerdigung des Ermordeten Necmi Oral in Bulanik teil. Anschließend wollte die Menge den Familienangehörigen des Toten ihr Beileid aussprechen. Doch auf dem Weg zu deren Haus griff die Polizei erneut mit Tränengas und Wasserwerfern an.

## **Staatsterror treibt kurdische Jugendliche in die Berge / 833 Beitritte seit März**

„Die kurdische Jugend beantwortet den Terror des Staates gegen das kurdische Volk und Abdullah Öcalan, indem sie der Guerilla beitreten. [...] Diejenigen, die ohne Scheu das kurdische Volk angreifen, sollten eines wissen: Es gibt Tausende, die das kurdische Volk und Öcalan mit allen Mitteln verteidigen.“ Nach Informationen der Volksverteidigungskräfte (HPG) haben sich seit März dieses Jahres 833 Jugendliche der kurdischen Guerilla angeschlossen.

*(Azadi/ANF/DIHA/ISKU, 15.,17.12.2009)*

**ZUR SACHE: TÜRKIE**

# INTERNATIONALES

## Ehemaliger Tupamaro-Mitbegründer José «Pepe» Mujica wird Präsident von Uruguay

Von der Rechten als „unverbesserlicher Kommunist“ gescholten und Hoffnungsträger für die armen Bevölkerungsschichten, hat sich in Uruguay der Mitbegründer der Stadtguerilla „Tupamaros“, José „Pepe“ Mujica, bei den Präsidentschaftswahlen am 29. November durchgesetzt. So wird der am 20. Mai 1935 geborene Sohn eines kleinen Viehzüchters am 1. März 2010 sein Amt als Präsident aller Orientales – die Einwohner des zweitkleinsten südamerikanischen Landes - antreten. Seit 1964 wurde der künftige Präsident wiederholt verhaftet und zu Freiheitsstrafen verurteilt. So auch 1972. Bis zum 15. März 1985 verschwand er in den Kerkern der bis zu diesem Zeitpunkt herrschenden uruguayischen Militärdiktatur. Mehrere Jahre lang war er in ein Erdloch eingegraben, wurde systematisch gefoltert und von einem zum anderen Ort verlegt. Niemand sollte erfahren, wo er und seine Mitstreiter sich befinden.

Als Präsident will „Pepe“ nach eigenem Bekunden sein Gehalt von 5000 Euro an eine Stiftung überweisen und weiter auf seiner Chacra, einer Art innerstädtischem Kleinbauernhof, wohnen bleiben. Dort züchtet Mujica Blumen, die er und seine Lebensgefährtin noch bis vor kurzem auf dem Wochenmarkt verkauften.

(Azadi/ND, 2.12.2009)

## Friedensnobelpreisträger führt weiter Krieg

Die Gesamtkosten für die Kriege im Irak und in Afghanistan betragen nach Berechnungen des Washingtoner Repräsentantenhauses knapp 800 Milliarden Dollar (606 Milliarden Euro). Der Krieg in Afghanistan verschlingt derzeit jeden Monat rund 3,6 Milliarden Dollar. Mit 680 Milliarden Dollar kommen auf die USA etwa die Hälfte der weltweiten Militärausgaben. Wie die „New York Times“ berichtet, sind wegen der schweren Wirtschaftskrise

jeder achte US-Amerikaner und sogar jedes vierte Kind auf Lebensmittelkarten angewiesen. Die Arbeitslosenquote beträgt 10,2 Prozent; fast 50 Millionen US-Bürger hatten im vergangenen Jahr nicht immer genügend zu essen. Dennoch denken demokratische Kongressabgeordnete an zusätzliche Kriegsabgaben. David Obey, Vorsitzender des Bewilligungsausschusses des Repräsentantenhauses, hat für die Mehrzahl der US-Amerikaner die Erhöhung einer Reihe von Steuern um ein Prozent vorgeschlagen.

(Azadi/ND, 3.12.2009)

## Staats- und Privatkiller in Irak und Afghanistan

Berichten der Zeitung New York Times zufolge haben sich die Söldner der privaten US-Sicherheitsfirma *Blackwater* zwischen 2004 und 2006 sowohl in Irak als auch in Afghanistan mit der CIA an der Jagd auf Aufständische beteiligt. Sie waren dabei, wenn Gefangene gemacht oder Verdächtige in Gefechten erschossen wurden – „snatch and grab“ genannt. „Es wurde eine sehr brüderliche Beziehung“, zitiert die New York Times einen ehemaligen hochrangigen CIA-Angehörigen.

*Blackwater*, inzwischen in XE Services umbenannt, soll in Zukunft angeblich nicht mehr in Aufgaben „operativer Natur“ eingesetzt werden.

Jedoch: Ende November hatte der US-Journalist Jeremy Scahill, Autor eines Buches über die größte US-Privatarmee, von brisanten *Blackwater*-Aktivitäten in Pakistan berichtet. Danach ist das Unternehmen für das Joint Special Operations Command (JSOC) des Pentagon tätig. *Blackwater* sei über eine Tochter namens Total Intelligence Solution (TIS) in Pakistan gegen Taliban aktiv, gemeinsam mit einheimischen Sicherheitsbehörden.

(Azadi/FR, 12.12.2009)

